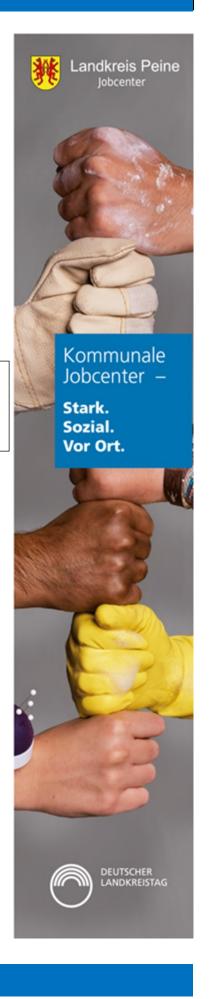
# Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

# **SGB II Monatsbericht April 2023**

Landkreis Peine Jobcenter

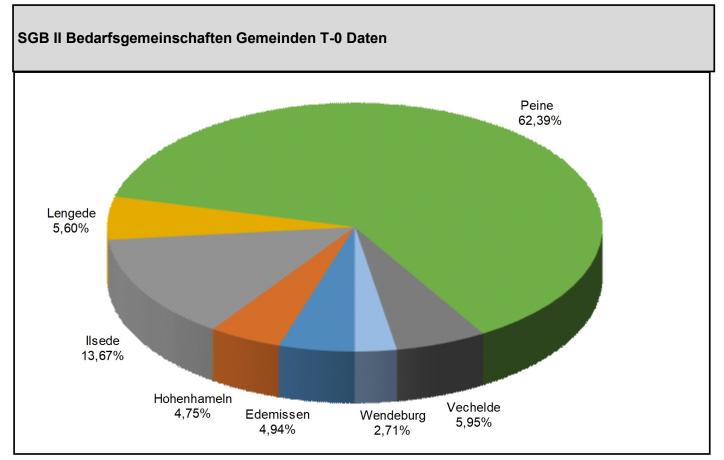




SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	April 2023	März 2023
Leistungsberechtigte	9.953	9.881
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.682	6.601

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeits	lose SGB II
	April 2023	März 2023	April 2023	März 2023
Gesamt	4.573	4.547	2.928	2.876
Edemissen	226	222	149	149
Hohenhameln	217	222	157	144
Ilsede	625	617	413	411
Lengede	256	263	166	155
Peine	2.853	2.829	1.795	1.769
Vechelde	272	262	168	157
Wendeburg	124	132	80	91





Arbeitslose Personen	SGB III <sup>1</sup>	SGB II <sup>2</sup>	Gesamt <sup>3</sup>
April 2023	1.277	2.928	4.205
März 2023	1.298	2.876	4.174
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen April 2023	1,7	4,0	5,7
Alle zivilen Erwerbspersonen März 2023	1,8	3,9	5,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen April 2023	1,9	4,3	6,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen März 2023	1,9	4,2	6,1

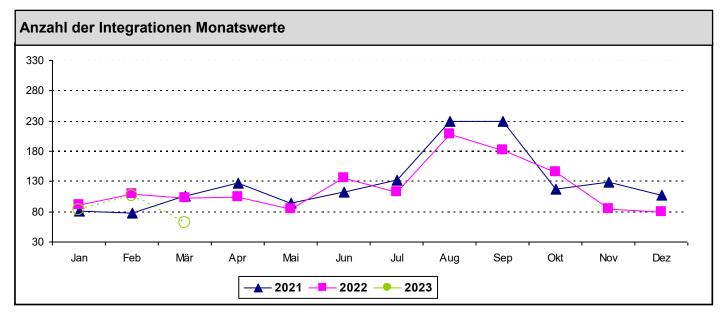
<sup>1:</sup> SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

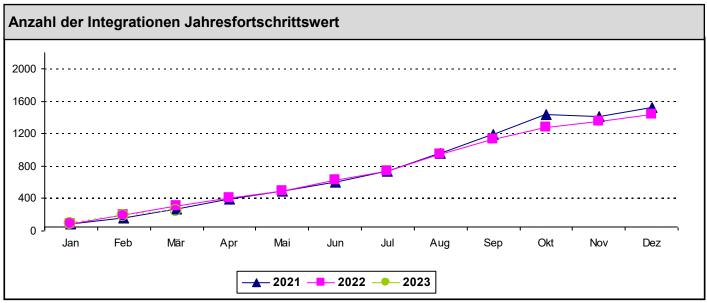
<sup>3:</sup> Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen				
April 2023		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.277	2.928	4.205
Männer	(52,6%)	712	1.498	2.210
Frauen	(47,4%)	565	1.430	1.995
Jüngere unter 25 Jahre	(9,8%)	149	263	412
50 Jahre und älter	(33,4%)	550	854	1.404
Ausländer*innen	(38,2%)	191	1.416	1.607
März 2023		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.298	2.876	4.174
Männer	(52,7%)	739	1.462	2.201
Frauen	(47,3%)	559	1.414	1.973
Jüngere unter 25 Jahre	(9,4%)	150	243	393
50 Jahre und älter	(34,1%)	575	848	1.423
Ausländer*innen	(38,0%)	197	1.389	1.568

<sup>2:</sup> SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende







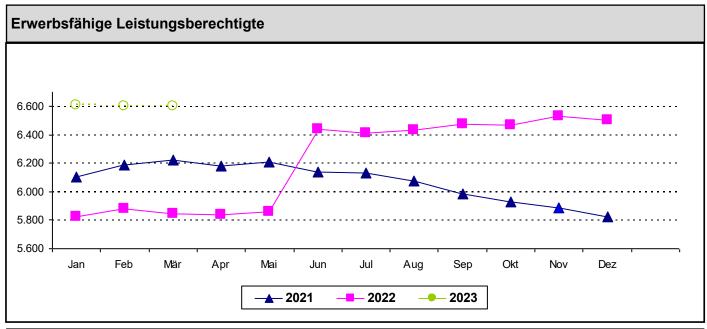
----- = Vorläufige Zahlen

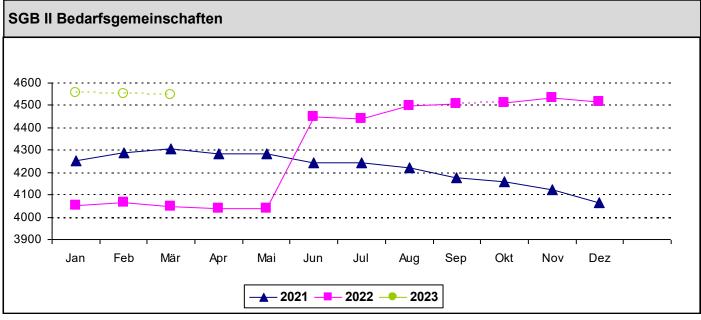
Leistungsberechtigte			
	April 2023 T-0	März 2023 T-0	Januar 2023 T-3
Leistungsberechtigte	9.953	9.881	9.862
männlich			4.783
weiblich	keine Angaben der	•	5.079
davon jüngere unter 25 Jahre	Bundesagentur für Arbeit		4.556
- davon unter 15 Jahre			3.121
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.682	6.601	6.593
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.271	3.280	3.269



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Januar 2023 T-3	
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.682	6.601	6.593	
männlich	keine Angaben der	keine Angaben der	3.073	
weiblich			3.520	
davon jüngere unter 25 Jahre	Bundesagentur für	Bundesagentur für	1.388	
davon 25 bis unter 55 Jahre <sup>1</sup>	Arbeit	Arbeit	4.141	
davon 55 Jahre und älter			1.064	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016







1.140,28

## Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG) T-3 Januar 2023 T-3 Dezember 2022 Arbeitslosengeld II (ALG II) 477,77 419,22 ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung Sozialgeld 44,96 39,50 ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) 486,80 477,98 Sozialversicherungsbeiträge (SV) 199,03 187,64 Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte 13,06 15,94 Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt) Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt 1.256,73

Einkommen	April 2023	März 2023
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.682	5.659
männlich	2.820	2.805
weiblich	2.862	2.854
davon jüngere unter 25 Jahre	4.029	4.004
davon 50 Jahre und älter	563	577

Einkommensarten	April 2023	März 2023
nicht selbständige Erwerbstätigkeit	1.265	1.271
davon sozialversicherungspflichtig	738	749
Selbständige Erwerbstätigkeit	117	107
Arbeitslosengeld (SGB III)	127	121
Unterhalt	911	899
Kindergeld	3.928	3.903
Rente	152	160
Sonstiges Einkommen	356	334

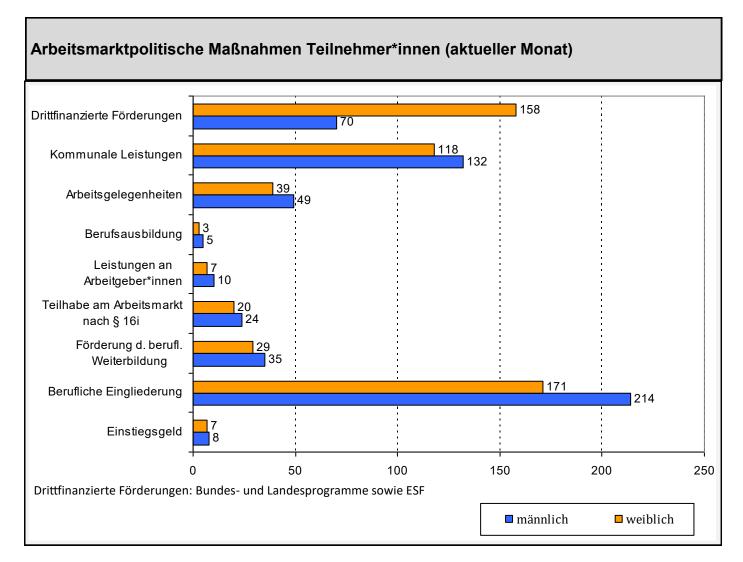


Sanktionen*			
	April 2023	März 2023	
Sanktionen (Gesamt)	22	4	
männlich	16	1	
weiblich	6	3	
davon Jüngere unter 25 Jahre	2	0	
davon 50 Jahre und älter	4	1	

<sup>\*§ 84</sup> SGB II Sanktionsmoratorium (in Kraft getreten zum 01.07.2022):

Ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 Sanktionen erst bei einem wiederholten Meldeversäumnis nach § 32 SGB II, wobei die Minderung bei mehreren Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist, und keine Sanktionen mehr wegen Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II (30%).

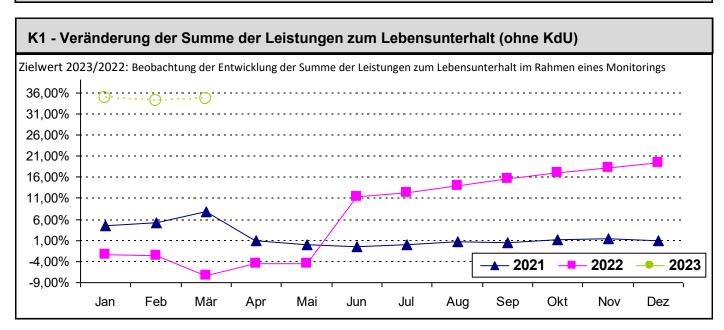




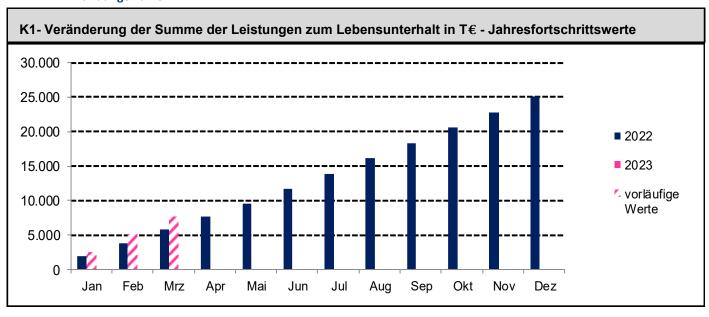
Maßnahmen nach Personengruppen			
Personengruppe	April 2023	März 2023	
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt) <sup>1</sup>	1.099	1.136	
männlich	547	553	
weiblich	552	583	
davon jüngere unter 25 Jahre	146	148	
davon 50 Jahre und älter	247	259	



# Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



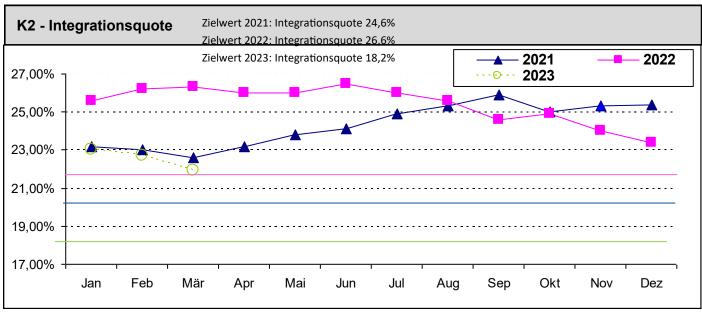
----- = Vorläufige Zahlen



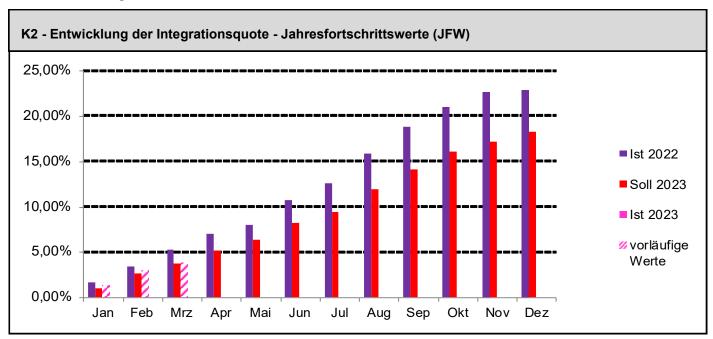
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)			
	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Dezember 2022 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	2.565	2.553	2.225
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+360	+649	+361
LLU in T€ - Jahresfortschrittwert	7.720	5.149	25.014
Abweichung zum VJM (absolut)	+1.981	+1.313	+1.747
Abweichung zum VJM (in %)	+34,5	+34,2	+6,9



# Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



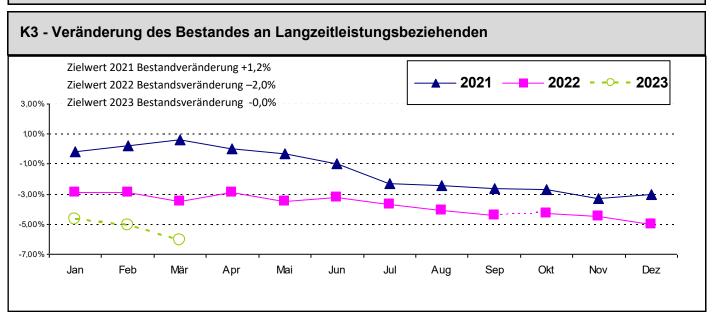
---- = Vorläufige Zahlen



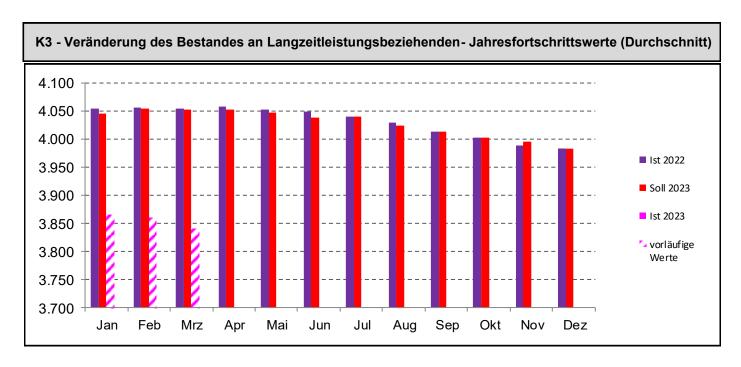
K2 - Daten zur Integrationsquote			
	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Dezember 2022 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	61	73	79
Abweichung zum Vorjahresmonat	-41	-36	-28
Ist - Wert Integrationen - JfW	249	142	1.436
fehlende Integrationen	0	30	-203
Abweichung zum Soll (in %)	+1,4	-17,4	-3,2



# Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



----- = Vorläufige Zahlen



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt				
	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Dezember 2022 T-3	
LZB im Bezugsmonat	3.803	3.814	3.842	
Abweichung zum Vorjahresmonat	-249	-245	-204	
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittwert	3.841	3.847	3.983	
Abweichung zum Soll (absolut)	-212	-209	-71	
Abweichung zum Soll (in %)	-5,2	-5,1	-1,7	



# Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.03.2023)

Region T-3 Daten	K1	K2	К3
Deutschland (alle Jobcenter)	14,4	(22,5)	-5,3
davon alle kommunalen Jobcenter	17,7	(20,7)	-5,9
Niedersachsen (alle Jobcenter)	17,1	22,5	-5,7
davon alle kommunalen Jobcentei	24,1	22,2	-7,4
JC Peine	19,4	23,4	-5,0

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>()</sup> Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.



# Glossar

#### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als

15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten <u>nicht</u> als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

# Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

# Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

# Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner\*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

#### Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.



## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

# Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

### Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.



# Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

# K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

## **K2** Integrationsquote

Ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

## K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

#### **Jahresfortschrittwert**

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

# Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de

E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de

Telefon Jobcenter: 05171-401 4304

